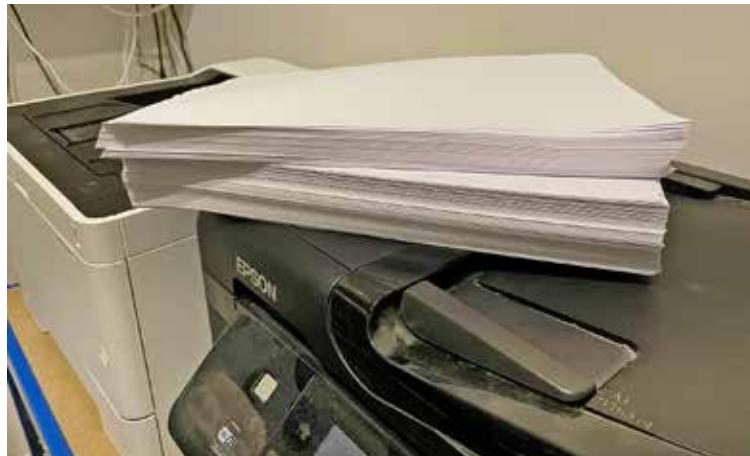


Praktische Erfahrungen mit papierloser Rechnung

Rund um das Geld: Die E-Rechnung ist da

Seit dem 1. Januar 2025 besteht gemäß § 14 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) die Pflicht zur elektronischen Rechnung (E-Rechnung), vergleiche Artikel von Sebastian Nehls, Ausgabe 46 vom 16. November 2024.

Kurz vor Inkrafttreten des neuen § 14 UStG fielen im November und Dezember zahlreiche Fragen und Herausforderungen an. Steuerberater, Dienstleister, Landhändler und diverse weitere Unternehmen informierten auf unterschiedliche Weisen und in un-



Das Papier-Büro soll der Vergangenheit angehören, zumindest die analogen Rechnungen.
Fotos: Isa-Maria Kuhn

Zinsbarometer

Stand 20. Januar 2025

Die Zinsspannen am Kapitalmarkt nehmen zu. Das Zinsbarometer bietet lediglich erste Anhaltspunkte zur aktuellen Kapitalmarktsituation (ohne Gewähr). Bei den gekennzeichneten Zinssätzen können sich je nach persönlicher Verhandlungssituation deutliche Abweichungen ergeben.

Zinsen	Geldanlage	%
Festgeld 10.000 €,		
3 Monate ¹⁾	0,60 - 3,05	

Kredite Landwirtschaftliche Rentenbank²⁾

% effektiv	
(Sonderkreditprogramm)	
Maschinenfinanzierung	
6 Jahre Laufzeit,	
Zins 6 Jahre fest	3,60
langfristige Darlehen	
10 Jahre Laufzeit,	
Zins 5 Jahre fest	3,65
20 Jahre Laufzeit,	
Zins 10 Jahre fest	3,96

Baugeld-Topkonditionen³⁾

Zins 10 Jahre fest 3,09 - 3,95

Zins 15 Jahre fest 3,29 - 4,30

1) Marktausschnitt (100 % Einlagensicherung)

2) Zinssatz Preisklasse A, Margenaufschlag 0,35 bis 2,85 %, je nach Bonität und Besicherung (7 Preisklassen)

3) Quelle: www.capital.de
(Spanne der Topkonditionen)

terschiedlicher Intensität über die Gesetzesänderung und ihr ange strebtes Vorgehen.

Der Versand von E-Rechnun gen kann durch E-Mails, elektro nische Schnittstellen oder über

den Download aus Portalen erfolgen. Beispielsweise Energie unternehmen oder Telefonanbie ter stellen bereits seit Jahren ihre Abrechnungen in Kundenportalen zur Verfügung. Ein Unternehmer ist somit verpflichtet, die Abrechnungen seit 1. Januar 2025 über die entsprechenden Kundenportale elektronisch zu empfangen, und hat kein Wahlrecht mehr auf eine Papierrechnung. Die Vielzahl der Zugangsdaten stellt hierbei jedoch eine Herausforderung dar. Das Anmelden in unterschiedli chen Kundenportalen stellt zudem einen hohen administrativen Aufwand dar. Diesbezüglich wurden bereits Softwarelösungen er stellt, mit denen alle Zugänge zu Kundenportalen zusammenge fasst und dort zur Verfügung ge

Wer ist betroffen?

Grundsätzlich ist jeder Unternehmer von der Gesetzesänderung be troffen. Ein Unternehmer ist gemäß § 2 UStG jeder, der sich mit einer nachhaltigen Tätigkeit zur Einnahmeerzielung am wirtschaftlichen Verkehr beteiligt. Hierunter fallen auch Vermieter mit gegebenenfalls nur einem Vermietungs objekt, Kleinunternehmer, die in ihren Rechnungen keine Umsatz steuer ausweisen, aber auch pauschalierende Landwirte und Ver eine.

Vorsteuerabzug und Kundenportale

Der Vorsteuerabzug wird bei allen ordnungsgemäßen Rechnun gen gewährt. Sofern die Über gangsregelungen angewendet werden, gilt auch jede sonstige Rechnung, wie zum Beispiel eine Papier-Rechnung oder eine einfache PDF-Rechnung, als ordnungsgemäß, sofern sie alle notwendigen Rechnungsbestandteile ent hält, und gewährt somit den Vor steuerabzug. Dies wird durch Anwendungsschreiben des Finanz ministeriums vom 15. Oktober 2024 explizit bestätigt.

desk.box
büro digital

**Die smarte Lösung
für dein digitales Büro**

E-RECHNUNG READY

deskbox-office.de

stellte Dokumente zentral abgerufen werden können. Entsprechende Rechnungsmanagementsysteme wurden bereits in einigen Softwares zur Archivierung und Verarbeitung von Belegen eingebracht.

Separate E-Mail-Adressen

In Bezug auf die Umstellung auf ein digitales Büro stellt sich sehr häufig die Frage, in welchem Umfang neue betriebliche E-Mail-Adressen eingerichtet werden müssen. Hierzu bestehen keine gesetzlichen Regelungen. Die Empfehlung besteht jedoch darin, dass übersichtshalber für jeden Betrieb eine separate E-Mail-Adresse für den Rechnungseingang eingerichtet wird. In diesem Zusammenhang sollten direkt alle Geschäftspartner informiert werden, sodass schnellstmöglich kein unnötiger Arbeitsaufwand durch das Einscannen von Papierrechnungen und Umspeichern von digitalen Rechnungen an andere E-Mail-Adressen mehr entsteht. Die gesamte Umsetzung in den Büros vor Ort ist jedoch vom Unternehmer und den Mitarbeitern individuell zu bestimmen und mit dem Ziel zur Zufriedenheit aller zu erarbeiten. Hierbei ist es für viele Landwirte zunächst hilfreich, die analoge Aktenstruktur in die Struktur des digitalen Büros zu übernehmen. Dies ist durch die maschinelle Lesbarkeit der Dokumente jedoch nicht notwendig.

Die Ausgangsrechnungen

Bei der Erarbeitung und Umstellung auf ein digitales Büro empfiehlt es sich, trotz der Übergangsregelungen, bereits mit dem Erstellen von E-Rechnungen zu be-

ginnen, um diesen Prozess direkt mit einzuarbeiten und bestehende Programme für die Rechnungsschreibung auf die Möglichkeit der E-Rechnung zu prüfen.

Revisionssichere Archivierung

Elementar ist, dass elektronisch eingehende Belege in ihrer Ursprungsform revisionssicher abgespeichert werden. Dies stellt für Unternehmen, die bisher in ihrem Büro überwiegend in Papierform gearbeitet haben, eine Herausforderung dar, denn das Ausdrucken und Abheften einer elektronisch eingegangenen Rechnung ist keinesfalls ausreichend. Auch das bloße Abspeichern von Eingangsrechnungen im E-Mail-Postfach oder dem Windowsystem erfüllt die Anforderungen der Unveränderbarkeit nicht. Die gesetz-

liche Pflicht zur Aufbewahrung von Rechnungen und Gutschriften in ihrem Original-Format besteht bereits seit 2019. Hierzu wurden keine Änderungen beschlossen. Die entsprechende Aufbewahrung ist durch die Gesetzesänderung des § 14 UStG jedoch verstärkt in den Fokus gerückt. Nach der Archivierung in entsprechender Software, die eine GoBD-konforme (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung) Aufbewahrung sicherstellt, ist jegliche Bearbeitung der Dokumente möglich, da dies in der Revisionshistorie hinterlegt wird. Das

Arbeiten mit Kommentaren und Notizen auf Belegen ist für viele Unternehmer sehr hilfreich für die Zusammenarbeit mit Angestellten und Familienangehörigen im Büro.

Kompatible Softwarelösungen

Wer bereits in der Vergangenheit sein Büro papierlos umgestellt hat, verwendet gewöhnlich eine mit dem Steuerberater kompatible Software zur Verarbeitung und Ar-

beitung auf E-Rechnungserstellung nicht vorsehen, empfiehlt es sich bereits zum aktuellen Zeitpunkt, sich mit einer neuen Software auseinanderzusetzen.

Unternehmer, die bisher nicht papierlos gearbeitet haben, stehen vor der Frage, welches System für die Verarbeitung der E-Rechnungen das Richtige sei. Hierzu sollte mit dem Steuerberater Rücksprache gehalten werden, um kompatible Schnittstellen zu nutzen.



Der Anbieter informiert seinen Kunden per SMS, dass eine digitale Rechnung vorliegt.

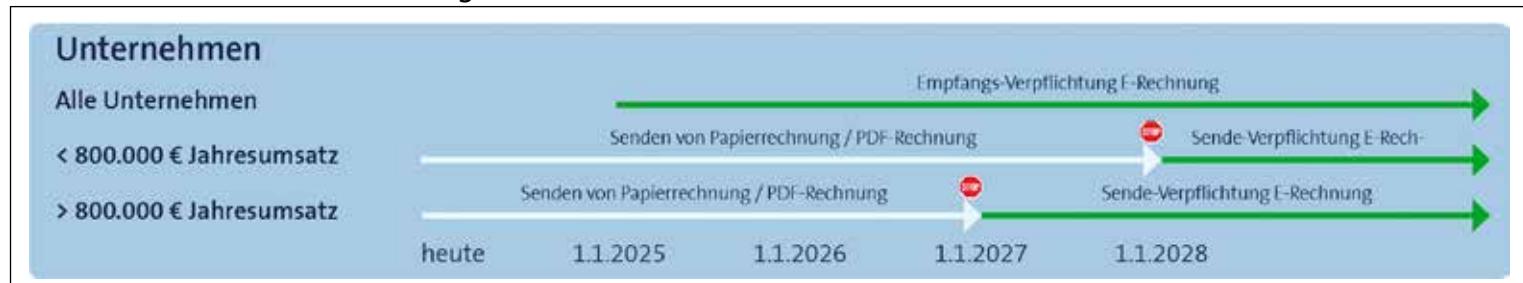
X-Rechnung oder ZUGFeRD

Bei ZUGFeRD-Rechnungen ist der Inhalt im PDF-Dokument für das menschliche Auge erkennbar, das strukturierte Datenformat befindet sich lediglich im Hintergrund. Hingegen besteht die X-Rechnung ausschließlich aus der elektronischen Datei, aus der das menschliche Auge den Inhalt nicht erkennen kann. In welchem Umfang und in welcher Häufigkeit X-Rechnungen anstatt ZUGFeRD-Rechnungen versendet werden, ist bisher noch nicht absehbar. ZUGFeRD-Rechnungen bieten jedoch den Vorteil, dass sie ohne weitere technische Lösung für das menschliche Auge sichtbar sind.

Bar-/Kartenzahlungen in Baumärkten

Kleinbetragsrechnungen unter 250 € dürfen weiterhin als Kasenbon ausgegeben werden. Bei einer Überschreitung der Grenze von 250 € muss nach den Übergangsregelungen eine E-Rechnung ausgestellt werden, wenn ein Unternehmer im Baumarkt oder Supermarkt im Rahmen seines Unternehmens einkauft. Bei einigen Märkten bestehen bereits Kundenkonten für Unternehmer. Vor-

Grafik: Zeitstrahl für die E-Rechnung



aussichtlich wird sich dieses System bei diversen Märkten durchsetzen. Auch Lösungen mit einem QR-Code-Scan via Smartphone oder App-basierte Lösungen sind denkbar. Um sich das Einscannen von Barbeziehungsweise EC-Quittungen in einem heutigen digitalen Büro bereits zu ersparen, sollte vor dem Einkauf in entsprechenden Märkten der Wunsch einer digitalen Quittung an der Information ge-

äußert werden, sodass die Mitarbeiter im Vorwege agieren und einen Unternehmer als solchen identifizieren können.

Was ist mit Dauerrechnungen?

Nach Ablauf der Übergangsfristen müssen zwingend alle Dauerrechnungen, die zwischen zwei Unternehmern geschlossen wur-

den, bis zu ihrer nächsten Veränderung einmalig als E-Rechnung erstellt werden. Dies gilt für (umsatzsteuerpflichtige) Pachtverträge ebenso wie für sämtliche Verträge zwischen zwei Unternehmern, in denen eine Dauerrechnung enthalten ist. Für losgelöste Dauerrechnungen gilt das Gleiche.

Jennifer Kawald
Jasper Reiter
wetreu

Fazit

Mit der E-Rechnung wird das gesetzliche Ziel verfolgt, die Digitalisierung und Standardisierung auf den Betrieben zu fokussieren. Hierbei ergeben sich für die Unternehmen Chancen zur Umstellung, die individuell genutzt und angepasst werden können.

Dänemark, Ungarn, Rumänien: Drei Länder in fünf Tagen

Die HöLa der Fachschule Bredstedt auf Klassenfahrt

Wie jedes Jahr planten die Schülerinnen und Schüler der Fachschule Bredstedt eigenständig das Ziel und Programm ihrer Klassenfahrt. Dieses Jahr sollte es über Billund in Dänemark mit dem Flugzeug nach Budapest und ins nordwestliche Rumänien gehen. Unsere Fachschüler haben ein abwechslungsreiches und informatives Programm zusammengestellt.

Die Anfahrt zum Flughafen Billund in Dänemark wurde direkt mit einem Betriebsbesuch verbunden. Auf einer Agrarmesse hat Frank Hargeerds ein neues Zuhause gefunden. 2016 zog er mit seiner Familie von Holland nach Dänemark und kaufte seinen heutigen Betrieb. Ausschlaggebend für die Wahl seines neuen Standorts waren arrondierte Flächen, gut nutzbare Gebäude, eine Umgebung, die Wachstumsschritte zulässt, sowie gut erreichbare Schulen für seine Kinder. Heute bewirtschaftet er 220 ha und melkt 240 Kühe mit einer Leistung von über 10.000 kg Milch. Schnell wird klar: Hier haben wir es mit einem Unternehmer zu tun, der weiß, was er will. Klare Strukturen und

das Motto „keep it simple“ bestimmen seine betrieblichen Abläufe und ermöglichen ein effizientes Arbeiten. Trotz erhöhter Auflagen in der Tierhaltung trägt der dänische Gesetzgeber aufgrund langer Vorlaufzeiten für Neuregelungen zur Planungssicherheit bei. Diese Planungssicherheit und ein stabiler Milchpreis lassen Frank Hargeerds trotz der vielen Herausforderungen zuversichtlich in die Zukunft blicken und weitere Wachstumsschritte planen. Er möchte zeitnah bauen und seine Herde auf 500 Milchkühe aufstocken.

Von der Donau geteilt in Buda und Pest

Voller Vorfreude auf die Weltstadt Budapest und das Kennenlernen der Landwirtschaft in Rumänien ging es weiter Richtung Flughafen Billund. Mit herrlichem Blick



Gruppenfoto mit Prof. Ludovic Cziszter (li.)

Fotos: Birgit Thießen

über Donau und die Licher Budapests landen wir pünktlich und ohne größere Turbulenzen. 1873 haben sich die westlich und östlich der Donau gelegenen Städte Buda und Pest zum heutigen Budapest zusammengeschlossen. Mit 1,7 Millionen Einwohnern ist sie die zehntgrößte Stadt der EU. Am Abend genießen wir das Großstadtklair und stärken uns traditionell ungarisch mit Langosch und Gulasch.

TAR-Farming: 9.000 Hektar moderner Ackerbau

Mit etwas Verzögerung aufgrund einer umfangreichen Passkontrolle an der ungarisch-rumänischen Grenze kommen wir am

Bootstour mit Blick aufs Parlamentsgebäude von Budapest

Ackerbaubetrieb TAR-Farming an. Die ursprünglich aus Deutschland stammenden Betriebsleiter, Markus Fronefeld und Christian Glinckemann, berichten uns ausführlich über die Besonderheiten und Herausforderungen ihres Betriebes. Für ein effizientes Arbeiten in dieser Betriebsgröße ist eine ausgeprägte Arbeitsteilung notwendig. So gibt es eine Abteilung, die für die Entwicklung der Ackerbaustrategie, den Einkauf von Saatgut, Pflanzenschutz und Düngemittel zuständig ist, sowie eine weitere Abteilung, deren Aufgabe es ist, diese Strategie auf dem Feld operativ umzusetzen.

Hauptkulturen sind 4.000 ha E-Weizen für den italienischen Markt, 2.800 ha Winterraps, 900 ha Wintergerste sowie Sonnenblumen und Soja. Der Klimawandel stellt auch hier die Landwirtschaft vor

